

36

Ministerratssitzung**Mittwoch 24. Juli 1946**

Beginn: 15 Uhr 20

Ende: 18 Uhr 55

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Innenminister Seifried, Finanzminister Dr. Terhalle, Wirtschaftsminister Dr. Erhard, Landwirtschaftsminister Dr. Baumgartner, Verkehrsminister Helmerich, Staatssekretär Dr. Kraus (Bayerische Staatskanzlei), Staatssekretär Ficker (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Ehard (Justizministerium), Staatssekretär Müller (Finanzministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Staatssekretär Waldhäuser (Verkehrsministerium).

Entschuldigt: Arbeitsminister Roßhaupter, Kultusminister Dr. Fendt, Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Pfeiffer, Staatssekretär Dr. Meinzolt (Kultusministerium).¹

Tagesordnung: [I. Begrüßung Staatssekretär Müllers]. [II. Verhaftung des Staatssekretärs Ficker]. [III.] Bayernwerk. [IV. Lebensmittelversorgung Bayerns]. [V. Universität Erlangen]. [VI. Feiertagsregelung]. [VII. Ärzte-Denazifizierung]. [VIII. Staatskommissare]. [IX. Personalfragen]. [X. Vergütung von Eisenbahnfahrten der Mitglieder der Verfassunggebenden Landesversammlung]. [XI. Edelweißpiraten]. [XII. Besichtigung des IG-Werks in Gersthofen]. [XIII. Beschwerde des Zirkus Hellas]. [XIV. Amerikanische Initiative im Alliierten Kontrollrat mit dem Ziel der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands]. [XV. Bezahlung der Kraftfahrer]. [XVI. Breitbandkabel]. [XVII. Zucker aus der russischen Zone].

[I. Begrüßung Staatssekretär Müllers]

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Ministerpräsident *Dr. Hoegner* den zum erstenmal wieder im Ministerrat erschienenen Staatssekretär Müller.²

[II. Verhaftung des Staatssekretärs Ficker]

Staatssekretär *Ficker* berichtet sodann über seine Verhaftung und teilt u.a. mit, daß dabei seine Wohnung ausgeräumt und alle möglichen Schriftstücke mitgenommen worden seien. Zunächst sei er nicht vernommen und wie ein Schwerverbrecher behandelt worden. Man habe ihm die Hosenträger und Schuhbänder abgenommen und nichts zu essen gegeben. Erst am Nachmittag sei er kurz über seine Beziehungen zum russischen Geheimdienst vernommen worden. Nach seiner Freilassung habe er dann ein Schreiben erhalten, daß die Verhaftung auf einer Verwechslung beruhe. Die mit ihm verhafteten Mitglieder der kommunistischen Partei seien teilweise immer noch in Haft; er könne dafür eintreten, daß sie völlig unschuldig seien.³ Abschließend bittet Staatssekretär *Ficker*, bei der Militärregierung die geeigneten Schritte zu unternehmen, daß sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* sagt zu, die Angelegenheit bei der Militärregierung zur Sprache zu bringen und ersucht Staatssekretär *Ficker*, ihm eine schriftliche Darlegung des Falles zu übergeben.

[III. Bayernwerk]

1 Fendt und Meinzolt waren am 22. 7. 1946 nach Bad Godesberg gereist, um sich mit dem aus London zurückgekehrten ehemaligen preußischen Kultusminister (1930–1932) Adolf Grimme (1889–1963) zu treffen, der als Vorsitzender des Kulturausschusses des Zonenbeirats der britischen Zone und Erziehungsminister der Provinz Hannover eine führende Stellung im Schulwesen in der britischen Zone einnahm. Es handelte sich um die erste persönliche Fühlungnahme mit dem Erziehungsminister einer anderen Zone, *Die Information* Nr. 24, 20. 7. 1946.

2 Vgl. zu seinem zeitweiligen Ausscheiden aus dem Kabinett Nr. 11 TOP IX, ferner *Hoegner*, Außenseiter S. 233.

3 Neben *Ficker* war in der Nacht zum Montag, 22. 7. 1946, u.a. der Staatskommissar für die politisch Verfolgten Otto Aster verhaftet worden. Sie wurden am Dienstag bzw. Mittwoch nach Überprüfung der Personalien wieder entlassen. Lt. DANA-Meldung war die Verhaftung vom US-Hauptquartier in Frankfurt a.M. angeordnet worden, SZ 26. 7. 1946. Vgl. den Bericht *Fickers* über seine Verhaftung am 21./22. 7. 1946 (StK 111635).

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest zunächst ein ausführliches Rechtsgutachten des Ministerialrats Roemer vom Justizministerium über die von dem früheren Ministerialdirektor im Ministerium des Innern, Arno Fischer,⁴ ausgearbeitete Methode, Unterwasserkraftwerke zu errichten, sowie die damit zusammenhängende Gründung der Bawag, deren Beziehungen zum bayerischen Staat, zum Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk und Bayernwerk.⁵ Nach diesem Gutachten war Arno Fischer ein besonderer Günstling des ehemaligen Gauleiters Schwede von Coburg,⁶ sowie des Münchener Gauleiters Adolf Wagner. Arno Fischer hat diese Beziehungen hemmungslos ausgenutzt und sich ebenso wie den Gauleitern außerordentliche finanzielle Vorteile verschafft. U.a. wurden eine Reihe von Gesellschaften gegründet, deren Teilhaber die drei genannten Persönlichkeiten waren. Dabei hat sich die von Fischer ausgearbeitete Methode in keiner Weise bewährt.⁷ Die Schwierigkeiten bestehen jetzt hauptsächlich darin, wie weit es möglich sein wird, dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk nachzuweisen, daß es bei Abschluß der diesbezüglichen Verträge gewußt habe, daß Fischer, Schwede und Wagner sich damit persönlich bereichern wollten.⁸ Ministerpräsident Dr. Hoegner gibt daraufhin Anträge des Aufsichtsrats der Bayernwerk AG bekannt, wonach die Staatsregierung den grundlegenden Vertrag zwischen dem Ministerium des Innern und der Bawag vom 26. 1. 1940 für nichtig erklären wolle.⁹ Gleichzeitig ersucht er, die Angelegenheit vertraulich zu behandeln.

Staatssekretär *Dr. Kraus* weist daraufhin, daß der Aufsichtsrat des Bayernwerks eine baldige Entscheidung des Ministerrats erbeten habe. Im übrigen sei in der Nazizeit mit den bayerischen Wasserkraften in schändlicher Weise gewirtschaftet worden. Die Verträge aus dieser Zeit seien als nichtig zu betrachten. Der Vertrag vom 26. 1. 1940 spreche von Gemeinwohl, in Wirklichkeit sei aber jede Konkurrenz durch ihn ausgeschlossen. Jedes Gutachten, das sich gegen die Methoden Fischers richte, sei nicht zugelassen worden usw. Der Vertrag sei von vorneherein einseitig auf die persönliche Bereicherung der beteiligten Leute festgelegt worden. Die finanziellen Leistungen an diese seien bereits erfolgt, bevor die projektierten Werke überhaupt errichtet waren. Anschließend verliest er ein Rechtsgutachten des Bayernwerks, wonach u.a. das Rheinisch-Westfälische

4 Arno Fischer, geb. 1898 Neustadt b. Coburg, Landwirt und Ingenieur, NSDAP-Mitglied seit 1. 5. 1930, 1933 ehrenamtl. Stadtrat Coburg, 1934 Leiter der Stadtwerke, nach der Ernennung von Franz Schwede (-Coburg) zum Gauleiter und Oberpräsidenten in Pommern wurde Fischer dort 1934 Betriebsbaurat, zuletzt 1936 Landesbaurat in der Provinzialverwaltung, seit Januar 1937 Mitglied des Stabes des StMI, 1938 Ernennung zum MinRat im StMI in München, Abteilung für Bauwesen, seit Sommer 1939 Leiter der Abteilung Bauwesen, zu der auch Wasserbau und Wasserwirtschaft gehörten, 1941 MD, anschließend Beurlaubung, März 1940 Berufung zum Vorstandsvorsitzenden der Rhein-Main-Donau AG (Völkischer Beobachter 2./3. 3. 1940), Aufsichtsratsmitglied des Bayernwerks, Mai 1942 auf eigenen Antrag aus dem bayer. Staatsdienst entlassen, Sonderbeauftragter für Fragen der Wasserwirtschaft in dem Reichsminister Todt unterstehenden Hauptamt für Technik der NSDAP, 26. 5. 1945–1. 3. 1947 Internierungslager Ludwigsburg, sein Spruchkammerverfahren lag zuletzt bei der Hauptkammer München, ferner Ermittlungsverfahren des Landgerichts München I wegen Untreue. Fischer war seit Mai 1948 flüchtig, soviel bekannt, hatte er sich mit Unterstützung der amerikanischen Besatzungsmacht nach Paris abgesetzt, 1951 lebte er in Saarbrücken, in Abwesenheit Einstufung durch die Spruchkammer München X im November 1948 zum Hauptschuldigen, unter Anrechnung der Haft Verurteilung zu 6 Jahren Arbeitslager, das Vermögen, insbesondere auch die ihm zustehenden Geldwertenrechte (Patente, Amo-Fischer Forschungsstätte GmbH, wasserrechtliche Erlaubnis zur Ausnutzung der Ilz, Gut Oberilzmühle mit Kraftwerksbau rd. 42 ha, Elektrizitätswerk Babenhausen, Hofbauerngut Hals 45,5 ha), wurden zur Wiedergutmachung eingezogen. Fischer legte gegen den Spruch Berufung ein, der Fall wurde als Musterfall von Großnutznießerschaft und Korruption betrachtet, die Berufung am 10. 3. 1950 von der Berufungskammer verworfen. Vgl. zum Fortgang bis 1957, u.a. umfangreicher Schriftwechsel betr. Gnadengesuch, StK 113948.

5 Rechtsgutachten von MinRat Roemer, 8. 6. 1946 (NL Hoegner 336). Durch Vertrag vom 26. 1. 1940 war in München die Bayerische Wasserkraftwerke AG (Bawag) gegründet worden. Am Aktienkapital von zunächst 15 Millionen waren zu etwa gleichen Teilen (vgl. Anm. 16) das Land Bayern, die Vereinigte Industrie-Unternehmungen AG (VIAG) und die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG (RWE) beteiligt. Aufgabe war der Ausbau der bayerischen Wasserkraften, insbesondere des Lechs, der Unteren Isar und der Oberen Donau. Vorsitzender des Aufsichtsrats, dem u.a. auch Arno Fischer und Franz Schwede (-Coburg) angehörten, war Ministerpräsident Ludwig Siebert. Die Wasserkraftausnutzung sollte nach der Bauweise Schwede-Coburg-Fischer, bei der Wehr und Kraftwerk in einem Baublock vereinigt sind, erfolgen (MWi 2971). S. NL Hoegner 336.

6 Gemeint ist Franz Schwede (-Coburg), geb. 1888, 1923 Ortsgruppenleiter der NSDAP in Coburg, 1931 Wahl zum ersten Bürgermeister von Coburg, 1933–1934 Coburger Oberbürgermeister, 1. 7. 1934 Regierungspräsident der Regierung Niederbayern-Oberpfalz in Regensburg, 1934–1945 Gauleiter von Pommern.

7 Vgl. das Gutachten: Die Unterwasser-Kraftwerke. Bauweise Schwede-Coburg-Fischer und die Bayerische Elektrizitätswirtschaft 1937–1945 von Dr. Ing. E. h. Dipl.-Ing. August Menge, Mai 1946, ebd. Stellungnahme des RWE zu diesem Gutachten (NL Hoegner 336). S. Nr. 54 TOP IV.

8 Vgl. die massive Kritik an der von Arno Fischer in Bayern betriebenen Energiepolitik, die Bayern die Verfügung über seine eigenen Wasserkraften entzogen habe, ebenso an der Verquikkung von amtlicher und privatwirtschaftlicher Tätigkeit Fischers bzw. dem Mißbrauch seiner Beamtenstellung durch Reichsstatthalter Ritter von Epp: Epp an Todt, 13.2. 1941; Epp an Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Lammers, 27.3. 1940; Staatssekretär beim Reichsstatthalter in Bayern Hans Georg Hofmann an Epp, 6. 2. 1941 (Reichsstatthalter 797).

9 Anträge des Aufsichtsrates des Bayernwerks, 14. 7. 1946 (NL Hoegner 336). Exemplar des Vertrags zwischen dem StMI und der Bawag vom 26. 1. 1940 in MWi 2972 und NL Hoegner 336; vgl. auch Münchner Neueste Nachrichten 29. 1. 1940 sowie Aufsichtsratsvorsitzender Wächter an Terhalle, 22. 7. 1946 (NL Hoegner 336). S. Pohl S. 235–242.

Elektrizitätswerk (RWE) mit verantwortlich sei, da es das unsaubere Geschäft ermöglicht habe.¹⁰ Man könne sich diesem Gutachten anschließen und sich auf den Standpunkt stellen, daß die Verträge nichtig seien. Die bayerische Staatsregierung solle daraus die entsprechenden Folgerungen ziehen.

Staatsminister *Dr. Erhard* stellt fest, daß auch nach seiner Kenntnis die Beteiligung des RWE auf Grund dunkler Machenschaften erfolgt sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt dazu mit, daß die Ziffer 4 des Vertrages klar die Eigennützigkeit der drei Nazis ersehen lasse.¹¹ Das Vermögen Arno Fischers solle eingezogen werden. Für den schlechten Glauben der Vertragsschließenden spreche von vorneherein die Tatsache, daß fünf von den vorgesehenen Jahresraten vorausbezahlt worden seien.

Staatsminister *Dr. Terhalle* macht auf die Schwierigkeit der Situation aufmerksam. Man müsse die Möglichkeit haben, bei den Verhandlungen mit dem RWE den Klageweg zu beschreiten. Es werde wohl nicht einfach sein, die Meinung durchzusetzen, daß das RWE gegen die guten Sitten verstoßen habe. Vielleicht würde es sich empfehlen, noch ein weiteres Rechtsgutachten einzuholen.

Staatsminister *Dr. Erhard* regt an, das Problem unter dem Gesichtspunkt der Dekartellisierung zu betrachten, die ja von der Militärregierung gefordert werde.¹²

Staatssekretär *Dr. Ehard* führt aus, daß die Entwirrung der Verträge dadurch erschwert werde, daß große Kapitalien beteiligt seien. Zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche Dinge seien miteinander verknüpft. Es frage sich, ob man sich als Staatsbehörde überhaupt zivilrechtlich binden könne, eine Erlaubnis zu erteilen und ferner, ob eine solche Erlaubnis auch in der Zukunft wirke, so daß keine Möglichkeit bestehe, sie zu widerrufen. Öffentlich-rechtlich gesehen sei die Erlaubnis unter Voraussetzungen erteilt worden, die gesetzwidrig seien. Zum Widerruf sei das Ministerium des Innern verpflichtet, da die Erlaubnis erschwindelt war. Zivilrechtlich beurteile er die Sache so, daß 1. eine Verpflichtung, diese Erlaubnis aufrecht zu erhalten, auf keinen Fall festgelegt werden konnte, 2. Schadensersatzansprüche gegeben seien, wenn Aufwendungen gemacht worden seien, die mit Kapitalhingabe verknüpft waren. Ein schwacher Punkt für die bayerische Regierung sei allerdings der, daß die Verantwortlichen auf beiden Seiten sitzen. Es wäre gut, herauszubringen, wer auf Seite des RWE maßgebend war.¹³ Habe es sich auf dessen Seite um Nazis gehandelt, so würde dadurch die Situation wesentlich erleichtert. Im übrigen frage er an, ob ein Gerichtsstand ausgemacht, bzw. der Rechtsweg ausgeschlossen war.

Staatsminister *Dr. Terhalle* macht darauf aufmerksam, daß im RWE die Großindustrie führend gewesen sei, allerdings habe man auch die rheinischwestfälischen Städte beteiligt.¹⁴

Staatssekretär *Dr. Kraus* gibt noch bekannt, daß er mit der Militärregierung Fühlung genommen habe, die nicht abgeneigt zu sein scheine, sich auf den Standpunkt der bayerischen Regierung zu stellen.

Staatsminister *Dr. Erhard* betont, daß der von ihm vorgeschlagene Weg wohl der beste sei, da auf ihm der geringste Widerstand zu erwarten sei.

Staatssekretär *Dr. Ehard* schlägt vor, die Erlaubnis sofort zurückzuziehen mit der Begründung, daß sie einer gründlichen Prüfung bedürfe und deshalb nicht aufrecht erhalten werden könne.

¹⁰ Zum Fortgang der Auseinandersetzung mit dem RWE s. Nr. 50 TOP VIII.

¹¹ Ziffer IV des Vertrags zwischen dem StMI und der Bawag (s. Anm. 9) lautete: „Die Gesellschaft ist verantwortlicher Bauherr und wird sogleich nach Abschluß dieses Vertrages zum Zweck der Erstellung baureifer Projekte und der späteren Bauausführung ein Büro errichten. Das Ministerium wird Herrn Ministerialrat Arno Fischer die Genehmigung erteilen, bei der Fertigung der Entwürfe für die Wehre und Kraftwerke durch den Bauherrn als beratender Ingenieur mitzuwirken. Hierfür, sowie für die Anwendung der Ausbauweise Schwede-Coburg-Fischer und zu Zwecken der Forschung auf dem Gebiete der Wasserkraftausnutzung verpflichtet sich die Gesellschaft, dem Ministerium einen Pauschalbetrag von 250.000-RM je Kraftstufe zur Verfügung zu stellen. Die Entrichtung dieses Pauschalbetrags hat seitens der Gesellschaft nach Inbetriebnahme einer jeden nach der Bauweise Schwede-Coburg-Fischer errichteten Kraftstufe zu erfolgen. Die Gesellschaft wird jedoch nach Abschluß dieses Vertrags dem Ministerium unabhängig von der Inangriffnahme und dem Fortschritt der eigentlichen Baumaßnahmen in fünf aufeinanderfolgenden Jahresraten je 250.000 – RM (erstmalig für 1940) zur Verfügung stellen, welche auf die für die ersten fünf in Betrieb genommenen Kraftstufen zu entrichtenden Pauschalbeträge voll wieder zur Verrechnung kommen. Die Gesellschaft verpflichtet sich auf 3 Jahre, den Zutritt zu den einzelnen Kraftwerksbaustellen werksfremden Personen grundsätzlich zu versagen, sowie die Besichtigung der fertiggestellten Anlagen zu verhindern. Die Gesellschaft verpflichtet sich ferner zu einer grundsätzlichen Geheimhaltung aller Darstellungen über die Kraftwerkstufen“.

¹² *Latour/Vogelsang* S. 155–157.

¹³ Den Konsortialvertrag hatten seitens der RWE unterzeichnet: Generaldirektor Arthur Koepchen und Direktor Ernst Henke.

¹⁴ Sie verfügten über 1/3 der Namensaktien.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bespricht sodann die fraglichen Verträge, vor allem den Gründungsvertrag der Gesellschaft Bawag.¹⁵ An ihr seien das Land Bayern, die Viag, das RWE, sowie das Inn-Werk und ein Landesbaurat Langlotz beteiligt gewesen.¹⁶ Außerdem gibt er den Konsortialvertrag der Bawag bekannt¹⁷ und weist darauf hin, daß die Verträge von Ministerialrat Sterner¹⁸ als Vertreter des Inn-Werks unterschrieben worden seien.

Anschließend erhebt sich eine Kontroverse zwischen Staatsminister Seifried und Staatssekretär Dr. Kraus über das Verhalten von Ministerialrat Sterner.

Staatsminister *Seifried* bezeichnet diesen als untragbar, da er diese wegen Verstoßes gegen die guten Sitten nichtigen Verträge unterschrieben habe.

Demgegenüber erklärt Staatssekretär *Dr. Kraus*, daß Ministerialrat Sterner bis zuletzt heftigen Widerstand geleistet und schließlich nur unterschrieben habe, um für Bayern noch das möglichste herauszuholen. Er sei nie Nazi gewesen.

Staatssekretär *Müller* regt an, Sterner zu befragen, was er für einen Eindruck von dem Vertragsabschluß gehabt habe.

Nachdem dieser Punkt zunächst offen gelassen wurde, stellt Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fest, daß im Vorstand der Bawag die Herren vom RWE nicht vertreten gewesen seien.¹⁹ Im übrigen enthalte der Vertrag nichts über den Gerichtsstand.

Abschließend fragt er an, ob man dem Antrag des Bayernwerk stattgeben solle.

Staatssekretär *Dr. Erhard* erklärt sich dafür, die Erlaubnis zu widerrufen und andererseits dem Bayernwerk die nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen, ohne eine endgültige Stellungnahme zu fassen. Außerdem könne durch Ministerialrat Sterner der Tatbestand erforscht werden.

Staatsminister *Dr. Terhalle* erwidert, daß die Vertreter des RWE zur Zeit in München seien und deshalb ein ganz klarer Standpunkt eingenommen werden müsse.

Staatssekretär *Müller* teilt ergänzend mit, daß Vertreter der Viag bei ihm gewesen seien, die angeblich daran arbeiteten, ihren Konzern über ganz Deutschland wieder zu errichten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ist der Meinung, daß die Herren der Viag wohl ganz anders auftreten würden, wenn sie das, was sie behaupteten, schon wirklich in der Tasche hätten.

Staatsminister *Dr. Erhard* schließt sich dieser Auffassung an. Die Hauptinteressen der Viag lägen überdies wohl auf dem Gebiet der Kohle.

Staatssekretär *Dr. Kraus* teilt mit, daß die Bawag treuhänderisch vom Bayernwerk verwaltet werde.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, ungefähr folgendermaßen zu beschließen, daß der bayerische Staat die der Bawag erteilte Konzession widerrufe und zwar gegenüber deren Treuhänder, dem Bayernwerk. Im übrigen könne wohl entsprechend dem Antrag des Aufsichtsrats der Bayernwerk AG beschlossen werden.

Staatsminister *Dr. Terhalle* schlägt vor, in Ziffer 3 des Antrags den letzten Halbsatz zu streichen.

Es wird daraufhin einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„1) Die Staatsregierung erklärt den Vertrag zwischen dem Ministerium des Innern und der Bawag vom 26. 1. 1940 für nichtig und widerruft die in diesem Vertrag und in der Ministerialentschließung vom 15. 11. 1939 erfolgte Inaussichtstellung der Erteilung der Wasserbenutzungserlaubnis für die Flußstrecken des Lechs von Füssen bis Augsburg, der Oberen Donau von Ulm bis Kelheim und der Unteren Isar von Landshut bis zur

15 Notarielle Urkunde über die Errichtung der Bawag, 26. 1. 1940, in MWi 2972.

16 Vom Grundkapital in Höhe von 15 Millionen RM übernahmen das Land Bayern 5 Millionen, VIAG und RWE jeweils 4.990.000 bzw. 4.999.000, Innwerk AG 10.000 und Landesbaurat Franz Langlotz 1.000 RM. Heute sind der Freistaat Bayern, RWE und VIAG mit jeweils 33,3% am Grundkapital der Bawag beteiligt.

17 Konsortialvertrag zwischen dem Land Bayern, der RWE und der VIAG, 26. 1. 1940 in MWi 2972.

18 Vgl. zu seiner Person Nr. 28 TOP VI.

19 Lt. Konsortialvertrag setzte sich der Vorstand der Bawag zusammen aus: Regierungsaurat I. Kl. Dr.-Ing. Ferdinand Düll, München; Prof. Dr.-Ing. Erwin Marquardt, Berlin; Dr.-Ing. Erich von Posch, Essen; Ministerialrat a.D. Konrad Sterner, München (MWi 2972). Erich von Posch war der Vertreter des RWE.

Mündung in die Donau.²⁰ Ebenso wird die im Vertrag zwischen dem Ministerium des Innern und der Lech-Elektrizitätswerke AG in Augsburg vom 21. 11. 1938 erfolgte Vergebung der Illerstrecke Kempten-Ferthofen widerrufen.²¹

2) Die Staatsregierung stellt der Bayernwerk AG selbst die Erteilung der Wasserbenützungserlaubnis für die sämtlichen unter 1) genannten Flußstrecken in Aussicht mit Ausnahme der Oberen Donau, für die allenfalls ein Ausbau durch die Rhein-Main-Donau AG im Zusammenhang mit dem Wasserstraßenausbau in Frage kommt.

3) Die Staatsregierung wird den Übergang der von der Bawag bereits fertiggestellten oder in Angriff genommenen Wasserkraftanlagen am Lech einschließlich der 100.000 Volt Zubringerleitungen zum BW-Netz sowie die von den LEW bereits fertiggestellten oder in Angriff genommenen Wasserkraftanlagen an der Iller einschließlich der 100.000 Volt Leitung von der Iller nach dem UW Meitingen auf die Bayernwerk AG in die Wege leiten und die Bayernwerk AG mit der Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Gläubiger bei der Auseinandersetzung mit der Bawag und deren übrigen Aktionären betrauen.²²

In Abwesenheit des Herrn Ministerpräsidenten wird sodann einstimmig beschlossen, den zweiten Antrag der Bayernwerk AG über die Rückführung des Anteils der Viag am Aktienkapital des Bayernwerks baldmöglichst wieder in den Besitz des Landes Bayern zurückzubringen.

Der Beschluß lautet folgendermaßen: „Das Land Bayern wird alle geeigneten Schritte unternehmen, um den Anteil der Viag am Aktienkapital des BW in Höhe von 20 Mio RM baldmöglichst wieder in den Besitz des Landes Bayern zurückzubringen!“²³

Staatsminister *Seifried* spricht sich dafür aus, daß das Bayernwerk entsprechende Vorschläge macht. Anschließend erklärt Staatsminister *Seifried*, daß eine Generalprüfung der kleinen Elektrizitätswerke in Bayern zweckmäßig sei. Man müsse sich außerdem noch über den Fall *Sterner* unterhalten; er halte seine Person für untragbar als Chef des Amtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung.

Die übrigen Mitglieder des Kabinetts schließen sich diesem Standpunkt an.²⁴

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt die Übereinstimmung fest und schlägt vor, *Sterner* nahe zu legen, sein Amt zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig fragt er an, wer sein Nachfolger werden solle.²⁵

Staatssekretär *Müller* nennt einen *Dr. Walther*, der bei der Militärregierung tätig sei.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* hält diesen Herrn nicht für geeignet, da er glaubt, es sei derselbe Mann, der ihn in unwürdigster Weise behandelt habe, so daß sich drei Obersten bei ihm formell entschuldigt hätten.²⁶ Er werde sich aber noch näher erkundigen.

Staatsminister *Dr. Erhard* schlägt daraufhin den Leiter des Regierungswirtschaftsamtes *Ansbach, Fischer*, vor.

20 Vgl. zum Fortgang der Auseinandersetzung NL Hoegner 336. Am 9. 4. 1948 widerrief das StMI die BAWAG Konzession. Nur die bereits ausgebaute Strecke am Lech sollte dem Unternehmen verbleiben. In Verhandlungen zwischen Bayernwerk, BAWAG, bayerischem Staat, LEW und RWE kam es im Jahre 1949 zu den Neuenahrer Verträgen, nach denen die BAWAG auf die Wassernutzung an der Unteren Isar und der Oberen Donau verzichtete, ihr aber Nutzung und Ausbau des Lechs von Roßhaupten bis zum Hochablaß Augsburg verblieben. 1950 wurde der BAWAG von der Obersten Baubehörde die Wasserbenützungserlaubnis am Lech für 90 Jahre erteilt. Gleichzeitig wurde die dem Bayernwerk in Aussicht gestellte Konzession für die Strecke Füssen-Schongau und Landsberg-Augsburg vom 10. 6. 1948 zurückgezogen. Vgl. *50 Jahre Natur und Energie in Harmonie* S. 12f. S. *Pohl* S. 306–315.

21 Kopie des Vertrages zwischen dem StMI und der Lech-Elektrizitätswerke AG Augsburg (LEW) vom 21. 11. 1938 im Besitz des Bearb. S. auch MWi 2944. Zum Fortgang s. Nr. 54 TOP IV.

22 Damit folgt die Staatsregierung den Anträgen des Aufsichtsrates des Bayernwerks (s. Anm. 9).

23 Hoegner sandte diese Beschlüsse des Ministerrats dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Bayernwerk AG, Geheimrat Adolf Wächter am 25. 7. 1946 zu (StK 114656). – *Adolf Wächter* (1873–1954), 1913–1923 Oberbürgermeister von Bamberg, Präsident des Kreistages von Oberfranken, 1945 Vorsitzender des Aufsichtsrates des Bayernwerks.

24 *Sterner* war am 19. 6. 1946 von Hoegner mit Wirkung vom 1. 6. 1946 zum Leiter des Landesamtes für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung ernannt worden. Bestallung und Dienstvertrag in StK 114254. *Sterner* schied zum 30. 11. 1946 aus diesem Amt. In einer Besprechung zwischen Col. Lord, Capt. Ferguson, Hoegner und Kraus, 13. 11. 1946, wollte der Leiter der Economics Division des OMGB, Lord, von Hoegner wissen, ob er *Sterner* einen Posten im StMF angeboten habe, was Hoegner bestätigte. Lord schlug vor, *Sterner* in einer anderen Position zu verwenden wo seine Erfahrungen besser zur Geltung kämen, nämlich als Treuhänder der Innwerke AG. Hoegner und Kraus stimmten dem zu (NL Hoegner 336). Zum Fortgang s. Nr. 52 TOP XI.

25 S. StK 114254.

26 Vgl. Nr. 31 TOP XV.

Staatssekretär *Dr. Kraus* weist darauf hin, daß man den Fall Sterner der Militärregierung mitteilen müsse; er habe natürlich auch aus dem Inn-Werk auszuschneiden.

Staatsminister *Seifried* regt an, die Frage seiner Nachfolgerschaft noch zurückzustellen. Die einzelnen Kabinettsmitglieder sollten dem Herrn Ministerpräsidenten Vorschläge machen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt abschließend nochmals fest, daß jedenfalls Sterner nahegelegt werden müsse, zurückzutreten.²⁷

Staatssekretär *Dr. Kraus* teilt zur Richtigstellung mit, daß die Bawag wohl vom Bayernwerk dirigiert werde, eine Treuhänderschaft bestehe jedoch nicht.

[IV. Lebensmittelversorgung Bayerns]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt eine Zuschrift des Reichsministers a. D. Dietrich bekannt, wonach laut einer Mitteilung der Amerikaner Bayern in seiner Lebensmittelversorgung weit besser stehe als die übrigen Länder der US-Zone und nicht genügend liefere.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* bezeichnet das als unerhörte Zumutung. In Wirklichkeit sei Bayern in keiner Weise besser daran und habe im Gegensatz zu Württemberg-Baden und Großhessen die Kontrolle und Erfassung aller Lebensmittel restlos durchgeführt. Insbesondere die Getreide- und Eierablieferung sei in den anderen Ländern ungenügend erfolgt. Er werde einen ausführlich begründeten Schritt über den Herrn Ministerpräsidenten beim Länderrat in Stuttgart unternehmen, um endlich einmal die dauernden unbegründeten Vorwürfe gegen Bayern zurückzuweisen.

[V. Universität Erlangen]²⁸

Staatsminister *Seifried* verliest eine Erklärung der Universität Erlangen über die auf Grund der im Rundfunk erfolgten Mitteilungen durchgeführte Untersuchung an der Universität Erlangen.

Die Erklärung wird zur Kenntnis genommen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist noch darauf hin, daß die Militärregierung die Verhältnisse weiter untersuchen werde.

[VI.] Feiertagsregelung

Staatsminister *Seifried* berichtet über die geplante Feiertagsregelung in Bayern. Die Militärregierung habe mitgeteilt, daß zwischen den einzelnen Ministerien keine Übereinstimmung über die Feiertage bestehe. Er beabsichtige, der Militärregierung eine Liste vorzulegen, die auf ein Jahr voraus die ganze Angelegenheit regle.

Mit einstimmiger Zustimmung des Ministerrats werden folgende Tage als gesetzliche Feiertage beschlossen:²⁹

- a) der erste Weihnachtstag,
- b) der zweite Weihnachtstag, (St. Stephanstag),
- c) der Neujahrstag,
- d) das Fest der Hl. Drei Könige (Erscheinungsfest), ausschließlich des ehemals Coburgischen Gebietes, 6. Januar,
- e) der St. Josefstag, 19. März,
- f) der Karfreitag,
- g) der Ostermontag,
- h) der 1. Mai,
- i) der Christi-Himmelfahrtstag,

²⁷ Zum Fortgang s. Nr. 44 TOP III.

²⁸ Vgl. Nr. 33 TOP XI.

²⁹ Vgl. eine entsprechende Aufzeichnung des StMI, 22. 7. 1946, als Anlage zu diesem Ministerratsprotokoll in StK-MinRRProt 7.

- k) der Pfingstmontag,
- l) das Fronleichnamfest, ausschl. d. ehemalig.
- m) das Fest Maria Himmelfahrt, 15. August, Coburg. Gebietes,
- n) das Fest Allerheiligen, 1. November,
- o) der Bußtag im ehemals Coburgischen Gebiet.

Wegen der besonderen Verhältnisse in Coburg werde er noch verhandeln. Im übrigen stehe bereits fest, daß diese Feiertage bezahlt werden sollten. Der Peter- und Paulstag solle wie früher nur als kirchlicher Feiertag gelten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt abschließend fest, daß die vorgelegte Liste von Buchstabe a bis o einstimmig angenommen sei. Sie müsse nunmehr der Militärregierung vorgelegt werden.

[VII.] *Ärzte-Denazifizierung*

Staatsminister *Seifried* macht darauf aufmerksam, daß durch den Wegfall der einstweiligen Genehmigungen für Ärzte ernste Schwierigkeiten vor allem für Krankenhäuser, Heilstätten und dergl. auftreten würden, ebenso bei den Fachärzten für Lungen- und Geschlechtskrankheiten. Es werde unvermeidlich ein ärztlicher Notstand eintreten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, das Sonderministerium solle versuchen, für Ärzte Ausnahmen zu erreichen.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* teilt mit, daß es in dem Bereich seines Ministeriums ebenso sei. Staatsminister *Dr. Pfeiffer* müsse die Angelegenheit mit der Militärregierung ordnen. Er glaube nicht, daß sich der Ministerrat damit zu befassen habe.

[VIII.] *Staatskommissare*

Staatsminister *Seifried* berichtet, die Militärregierung habe angeordnet, daß die Einrichtung der Staatskommissare für die politisch Verfolgten und die Betreuung der Juden in Bayern möglichst rasch abgeschafft werden solle.³⁰ Die Staatskommissare müßten in ein Ministerium aufgenommen werden. Er schlage deshalb vor, sie in das Amt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung einzuschalten.

Staatssekretär *Dr. Kraus* erwidert, daß er diesen Vorschlag bereits Major Schweizer gemacht habe, der ihn jedoch abgelehnt habe.³¹ Er sei aufgefordert worden, eine Verordnung zu entwerfen, die Staatskommissare in die Abteilung Wohlfahrt des Innenministeriums einzubauen. Diesen Entwurf habe er fertig gestellt.³² Es sei noch zu überlegen, ob nicht eine Teilung der bisherigen Staatskommissariate eintreten könne, so daß sie, soweit es sich um Fürsorge handle, im Ministerium des Innern, soweit um vermögensrechtliche Dinge, im Amt für Vermögensverwaltung und Wiedergutmachung aufgehen könnten. Er hoffe, im nächsten Ministerrat einen endgültigen Entwurf vorlegen zu können.

Staatsminister *Seifried* ersucht, ihn als zuständigen Minister in einem solchen Fall auf dem laufenden zu halten, worauf Staatssekretär *Dr. Kraus* zusichert, ihm diesen Entwurf noch vor dem nächsten Ministerrat zuzuleiten.³³

[IX.] *Personalfragen*

30 Vgl. dazu die Vormerkung Herwarths, 24. 7. 1946 (s. Anm. 32): „Mr. Schweizer unterstrich, daß die eventuelle Aufhebung der beiden Staatskommissariate nicht auf eine Anordnung der Militärregierung zurück gehe. Wenn auch ein Meinungs-austausch zwischen der Militärregierung und der Bayerischen Staatsregierung über diese beiden Fragen stattfand, so müsse nach außen klar hervorgehen, daß die Auflösung auf die Initiative der Bayerischen Staatsregierung zurückgehe“.

31 Vgl. die Aufzeichnung über den Antrittsbesuch von Kraus bei Mr. Schweizer (CAD), 16. 7. 1946 (StK 114263).

32 Vgl. verschiedene Entwürfe einer Verordnung über die Aufhebung des Staatskommissariats für die Betreuung der Juden in Bayern und des Staatskommissariats für die politisch Verfolgten sowie die Vormerkung Herwarths, 24. 7. 1946, über eine Besprechung bei Schweizer (CAD) am 23. 7. 1946 betr. den am Vormittag eingereichten Entwurf der oben genannten Verordnung (StK 114263).

33 Zum Fortgang s. Nr. 38 TOP XV.

Staatsminister *Seifried* schlägt vor, Staatskommissar Aumer zum Ministerialrat zu ernennen und zum Leiter der Abteilung Wohlfahrt des Innenministeriums zu bestimmen, da dieser Posten derzeit unbesetzt sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stimmt zu und wirft gleichzeitig die Frage auf, daß eine Regelung für die Minister und Staatssekretäre getroffen werden müßte, die nicht Beamte seien und infolgedessen bei ihrem Ausscheiden praktisch vor dem Nichts stünden.

Staatsminister *Dr. Terhalle* bezeichnet die Einstufung im Einzelfall als schwierig, prinzipiell gebe er natürlich dem Herrn Ministerpräsidenten recht. Im Verfassungsentwurf sei eine Regelung der Amtsbezüge der Minister und Staatssekretäre vorgesehen.³⁴ Im Finanzministerium werde an diesem Problem gearbeitet. Ein Entwurf könne bald vorgelegt werden. Er schlage vor, der Ministerrat wolle beschließen, daß in solchen Fällen grundsätzlich der Staat einspringe. Über die Einzelheiten solle das Finanzministerium seinen Plan ausarbeiten.

Staatssekretär *Ficker* fragt an, wie es mit dem Urlaubsanspruch³⁵ des früheren Ministers Schmitt stehe.

Staatssekretär *Müller* spricht sich für ein Übergangsgeld aus.³⁶

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt das Einverständnis des Ministerrats zu diesem Vorschlag fest. Das Finanzministerium solle darüber eine Vorlage machen.

Staatssekretär *Dr. Kraus* teilt in diesem Zusammenhang mit, daß der frühere Minister Oswald ebenso wie Staatssekretär Funke eine Pension als Ministerialrat erhalten hätten.³⁷

[X. Vergütung von Eisenbahnfahrten der Mitglieder der Verfassunggebenden Landesversammlung]

Auf Vorschlag von Staatsminister *Seifried* erklärt sich Staatssekretär *Dr. Kraus* bereit, wegen der Frage der Vergütung der Eisenbahnfahrten für die Mitglieder der Verfassunggebenden Landesversammlung in Stuttgart die Fühlung aufzunehmen.³⁸

[XI. Edelweißpiraten]

Staatsminister *Seifried* gibt bekannt, daß die in ganz Bayern durchgeführte Großfahndung nach Edelweißpiraten ergebnislos verlaufen sei.³⁹

[XII. Besichtigung des IG-Werks in Gersthofen]

Staatsminister *Seifried* verliest eine Einladung des IG-Werkes Gersthofen an die gesamte Regierung zur Besichtigung des Werkes. Unter allgemeiner Zustimmung wird der 16. August 1946 dafür in Aussicht genommen.⁴⁰

[XIII. Beschwerde des Zirkus Hellas]

Staatsminister *Seifried* teilt mit, daß sich der Zirkus Hellas darüber beschwere, daß Bayern von Zirkussen aus anderen Zonen förmlich überschwemmt werde und fragt an, was dagegen geschehen könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, daß sich Innen- und Landwirtschaftsminister darüber in Verbindung setzen sollten.

Staatsminister *Seifried* erklärt, die Angelegenheit weiter behandeln zu wollen.

34 *Nawiasky/Leusser* S. 139.

35 Thematisch richtig wäre hier „Pensionsanspruch“. Auch die Vorlage in StK-MinRProt 7 spricht jedoch von Urlaubsanspruch.

36 Vgl. die Vormerkung MPr. Ehards für Pfeiffer mit der Bitte um Rücksprache, 3. 3. 1947: „Der frühere Staatsminister für politische Befreiung, Herr Heinrich Schmitt, hat gelegentlich eines Besuches bei mir den Wunsch ausgesprochen, ihn wieder in einer geeigneten Stelle zu verwenden. Er hat gemeint, es würde sich vielleicht ermöglichen lassen, ihn bei der Wiedergutmachung oder Rückerstattung in irgendeiner geeigneten Form einzugliedern“ (NL Pfeiffer 106).

37 Vgl. Nr. 11 TOP XIII und XIV.

38 In der Sitzung des Länderrats, 6. 8. 1946, wurde ein bayerischer Antrag angenommen, der Eisenbahnverwaltung für die Freifahrt der Abgeordneten der Verfassunggebenden Landesversammlungen keine Entschädigung zu gewähren, *AVBRD* I S. 644.

39 Vgl. Nr. 22 TOP II und Nr. 23 TOP I.

40 Zum Fortgang s. Nr. 39 TOP VIII.

[XIV. Amerikanische Initiative im Alliierten Kontrollrat mit dem Ziel der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands]

Staatsminister *Dr. Erhard* weist darauf hin, daß die Einladung General Mc Narney's zu einer wirtschaftlichen Einheit Deutschlands⁴¹ es notwendig mache, eine Zusammenfassung der US-Zone zu finden. Es sei vorgeschlagen worden, daß die drei Wirtschaftsminister der US-Zone ein kollektives Gremium bilden und mit bestimmten Vollmachten vom Länderrat ausgestattet werden. Diesem Rat der Wirtschaftsminister sollen dann die bisherigen Sonderbevollmächtigten unterstellt werden. Das habe für die Länder keine Konsequenzen. Ihm erscheine diese Lösung als die nach Lage der Dinge beste. Wichtig sei, eine Einrichtung zu treffen, die eine gemeinsame Vertretung der Zone nach außen hin darstelle.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* rät, äußerst vorsichtig zu sein, weil auf dem Gebiet der Landwirtschaft die Einrichtung des sogenannten Ernährungsdiktators⁴² bedeute, daß Bayern praktisch nichts mehr zu sagen habe.

Staatsminister *Dr. Erhard* erwidert, daß insoferne in der Wirtschaft die Situation günstiger sei, weil auch nach Einrichtung des Rates der Wirtschaftsminister kein großer Unterschied gegenüber dem bisherigen Hauptausschuß „Wirtschaft“ bestehe. Die Stellung des Generalsekretärs müsse noch geklärt werden. Dieser solle nicht Sitz und Stimme haben.

Staatsminister *Helmerich* weist demgegenüber darauf hin, daß der Generalsekretär im Verkehrsausschuß Sitz und Stimme haben solle.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, daß der Generalsekretär Vertreter der drei Ministerpräsidenten sei und unter diesem Gesichtspunkt eingeschaltet werden könnte.

Staatsminister *Dr. Erhard* entgegnet, daß er aber keinesfalls Sitz und Stimme haben dürfe.

[XV. Bezahlung der Kraftfahrer]

Staatsminister *Dr. Terhalle* teilt mit, daß nunmehr ein Vorschlag über die Bezahlung der Kraftfahrer den einzelnen Ministerien vorgelegt werden solle. Bisher sei die Behandlung der Frage bei den Ministerien sehr verschieden gewesen. Der Vorschlag sehe vor, daß es zunächst tarifrechtlich unmöglich sei, die Kraftfahrer als Angestellte zu bezahlen, sondern sie müßten vielmehr im Arbeiterverhältnis stehen. Ferner sei eine feste Entschädigung für die Fahrer der Minister und Staatssekretäre in Höhe von RM 280.- bis 330.- geplant, wozu noch die Ministerialzulage komme. Die übrigen würden nach Tarifordnung bezahlt werden. Außerdem sei eine Entschädigung für Fahrten nach auswärts vorgesehen. Die Regelung solle keine rückwirkende Kraft haben. Er ersuche um Zustimmung, damit er den Plan den Ministerien mitteilen könne.

Staatssekretär *Müller* weist noch darauf hin, daß die Steuern bereits anfangen, zurückzugehen, so daß äußerste Sparsamkeit geboten sei.

Der Ministerrat erklärt sich mit der vom Herrn Finanzminister vorgeschlagenen Regelung einverstanden.

[XVI.] Breitbandkabel

Staatssekretär *Waldhäuser* gibt bekannt, daß zur Ausgrabung des Breitbandkabels in Pasing von 80 verlangten Arbeitern nur 40 erschienen seien, außerdem sei es zu Tumulten gekommen, wobei die Polizei nicht erschienen sei. Die Militärregierung verlange Bericht. Es seien übrigens die erforderlichen Papiere durch das Wirtschaftsministerium beschlagnahmt worden.

Staatsminister *Dr. Erhard* erklärt, die Angelegenheit sofort regeln zu wollen.

Weiter berichtet Staatssekretär *Waldhäuser*, daß er sich selbst davon überzeugt habe, daß bis Ansbach alles sehr gut funktioniere. Teilweise habe man schon mit dem Aufrollen des Kabels begonnen. Am Freitag werde er den übrigen Teil der Strecke besichtigen. Trotz des kurzen Termins werde die Ausgrabung bis 1. 9. 1946

41 Mc Narney hatte als amerikanischer Vertreter im Alliierten Kontrollrat am 20. 7. 1946 in Berlin die wirtschaftliche Vereinigung der Besatzungszonen vorgeschlagen, *Eschenburg* S. 364 sowie *AVBRD* 1 S. 638 Anm. 3.

42 Gemeint ist Reichsminister a.D. Dietrich als Sonderbevollmächtigter für Ernährung und Landwirtschaft des Länderrats.

abgeschlossen sein. Er mache aber darauf aufmerksam, daß er auf der ganzen Strecke nicht einen Polizisten gesehen habe, obwohl das Kabel polizeilich bewacht werden müsse.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erkundigt sich nach den Schwerarbeiterzulagen für Angestellte bei den Ausgrabungsarbeiten.

Staatsminister *Dr. Baumgartner* antwortet, daß dies von der Militärregierung abgelehnt worden sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt ferner mit, die Militärregierung habe ihn angerufen, daß an Samstagen nicht gearbeitet werde. Das ginge nicht. Allenfalls könne in Schichten gearbeitet werden.

Staatssekretär *Waldhäuser* entgegnet, daß die Arbeiter und Angestellten in Anbetracht der weiten Anmarschwege keine Möglichkeit hätten, noch ihre privaten Besorgungen usw. zu erledigen, wenn am Samstag gearbeitet werde.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ersucht daraufhin, die Angelegenheit mit der Militärregierung zu regeln.⁴³

[XVII. Zucker aus der russischen Zone]

Staatsminister *Dr. Baumgartner* teilt mit, daß bereits die ersten Waggons Zucker aus dem russischen Gebiet eingetroffen seien.

Der Bayerische Ministerpräsident:
gez. Dr. Wilhelm Hoegner

I.V.
gez. Frh. v. Gumpenberg
Oberregierungsrat

Der Leiter d. Bayer. Staatskanzlei:
gez. Dr. Hans Kraus
Staatssekretär

43 Zum Fortgang s. Nr. 39 TOP I und X.